

Beilage 3: Kantonsspezifisches Beiblatt (Leitfaden Lagerung gefährlicher Stoffe)

Fachstellen des Kantons URI

Fachgebiet	Zuständigkeit
Abfall und Sonderabfall Amt für Umweltschutz Tel. 041 875 23 50	Vollzug der Vorschriften in den Bereichen Abfallentsorgung, Deponierung und Sonderabfälle. Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen www.ur.ch/afu
Arbeitnehmerschutz, Unfallverhütung Amt für Arbeit und Migration Abt. Industrie und Gewerbe Tel. 041 875 24 05	Vollzug der Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Betrieben www.ur.ch
Brandschutz Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der kommunalen Brandschutzbehörde Kantonale Brandschutzbehörde: Amt für Bevölkerungsschutz und Militär Abt. Brandschutz und Schutzbauten Tel. 041 875 23 52	Vollzug der feuerpolizeilichen Vorschriften Präventiver baulicher Brandschutz www.ur.ch/sid
Chemikalienkontrolle Laboratorium der Urkantone 6440 Brunnen Tel. 041 825 41 41	Vollzug der Chemikaliengesetzgebung Vollzug der Verordnung des EDI über die Chemikalien-Ansprechperson www.laburk.ch
Störfallvorsorge, Industrie- und Gewerbeabwasser, Tankanlagen / Gebindelager Amt für Umweltschutz Tel. 041 875 23 50	Vollzug der Störfallverordnung Vollzug der Gewässerschutzvorschriften bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe ▪ Entwässerung von Industrie- und Gewerbearealen Bewilligungswesen für Tankanlagen www.ur.ch/afu
Im Schadenfall Kantonale Notrufzentrale Kantonspolizei Tel. 117	Alarmierung und Aufgebot der zuständigen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Chemiewehr, Sanität, Amt für Umweltschutz)